

Lütticher haben nämlich ihre Ungeduld nicht bezähmen können und deswegen einen Boten an den Hof gesandt, um über den Stand ihrer Angelegenheit Erkundigungen einzuziehen. Diesen Boten nun, der über Erwarten lange ausgeblieben ist, empfiehlt Andreas der Nachsicht seiner Confratres; derselbe habe die Rückreise nicht eher antreten können, da er wegen der Krankheit des Königs nach Oberdeutschland habe kommen müssen¹. Der König war also, wenn unsere Voraussetzung zutrifft, im September d. J. 1274 krank, und zwar so krank, dass er in Oberdeutschland zurückbleiben musste zu einer Zeit, als man ihn mindestens in Mitteldeutschland erwartete. Ist das richtig, so lässt sich alles aufs schönste auflösen. Es ist ja an und für sich nicht sehr wahrscheinlich, dass Rudolf, nachdem der für Juni 1274 geplante Reichstag nicht zu Stande gekommen war, mit der Einberufung des nächsten bis in den Herbst gewartet haben soll; es fehlte doch nicht an Fragen, die der Lösung dringend bedürftig waren. Es ist also recht wohl möglich, dass er etwa zum 8. September einen zweiten Reichstag ausgeschrieben hatte und zwar nach Frankfurt. Das Itinerar steht dem nicht im Wege. Am 23. August noch in Hagenau, urkundet der König am 28. August und 1. September in Oppenheim. Vielleicht ist er dort erkrankt, was ihn veranlasste, über Kaiserslautern, wo er vom 5. bis zum 11. September nachweisbar ist, nach Hagenau zurückzukehren. Inzwischen mag der Bote des Lütticher Capitels in Frankfurt den König vergebens erwartet und ihn dann in Kaiserslautern oder Hagenau selbst aufgesucht haben. Demnach würde das Schreiben T 209 (= R. 1445) Ende August oder Anfang September 1274 in Oppenheim verfasst worden sein.

II.

Kretzschmar hat die Ansicht ausgesprochen und zu begründen versucht, dass die 'erste Sammlung' der Formulare Rudolfs 'eine bereits bearbeitete Sammlung von Formularen' und nicht etwa von Concepten und Abschriften gewesen sei. Ich kann nicht sagen, dass die Gründe, die Kr. für diese seine Ansicht anführt, mich vollständig überzeugt hätten. Vielleicht darf ich meine Bedenken hier zusammenstellen. Kr. geht davon aus, dass schon in der

1) 'ob aegritudinem domini nostri ad superiores Alemanniae partes fuit compulsus accedere'.